

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 6

Artikel: Ein weiblicher Gefängnisdirektor
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bisweilen ist es weniger das geringe Einkommen als die eigentümlichen Arbeitsbedingungen, durch die das Weib dazu gebracht wird, sich zu prostituieren... Es sei in dieser Beziehung nur auf zwei Kategorien von Arbeiterinnen verwiesen, die, obgleich äusserlich völlig verschieden, doch geradezu ein typisches Beispiel dafür bieten, wie das soziale Milieu das weibliche Schamgefühl systematisch untergräbt: Die Lumpenarbeiterinnen und die Konfektionseusen. Bei den einen ertöten, führt er aus, die harten und ungesunden Arbeitsbedingungen das Schamgefühl. Bei den andern tritt wohl am deutlichsten die schädliche Einwirkung der eigenartigen Arbeitsbedingungen hervor; sie müssen es sich gefallen lassen, dass männliche Personen ihnen die für Dritte gearbeiteten Kleidungsstücke anprobieren und sie hiebei „in gemeiner Weise betasten und befühlen“. — Einen wie grossen Bestandteil der Prostituierten die Kellnerinnen bilden, ist bekannt und die besonderen Gefahren des Kellnerinnenstandes auseinanderzusetzen, dürfte überflüssig sein. Auffallend ist der grosse Prozentsatz von Dienstmädchen, den alle Prostitutionsstatistiken nachweisen. Hier dürfte ganz besonders in dem Zusammenstoss zweier Klassenwelten, wie Kampffmeyer es in seinem Buche „Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung“ ausdrückt, das gefährliche und zur sozialen Entgleisung führende Moment erblickt werden, ein Moment, das in einer Reihe anderer Berufsarten, wie der der Kellnerin, des Ladenmädchen, der Schneiderin, der Modistin eine Rolle spielt.

Dasselbe psychologische Moment der unwillkürlichen Unterordnung unter den sozial Höhergestellten tritt uns aber in der Stellung von Mann und Frau überhaupt entgegen. Man braucht nicht so weit zu gehen wie Ch. Perkins Stetson, die die Frau einzig als das Produkt ihrer ökonomischen Abhängigkeit erklärt; dass die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Manne viel zu ihrer Unterwerfung beigetragen hat, wird niemand bestreiten wollen. Diese geringere Einschätzung der Frau kommt u. a. auch in der fast durchwegs geringeren Belohnung zum Ausdruck, die sie dann wieder in ihrem Abhängigkeitsverhältnis erhält.

Wie aber bekämpfen wir alle diese Übelstände, Wohnungsnot, schlechte Lohnverhältnisse, zu lange Arbeitszeit, die besonderen Gefahren verschiedener Berufsarten, die Klassenunterschiede, die Ungleichheit in der Stellung von Mann und Frau?

Vor allem wäre ein besseres Verständnis der Not der arbeitenden Klasse und eine Unterstützung ihrer Bemühungen um bessere Existenzbedingungen am Platz. Zu der Verbesserung dieser Bedingungen sind drei Wege gangbar: der der Selbsthilfe, d. h. der Organisation der betreffenden Berufsklasse, der der Staatshilfe, die in Arbeiterschutzgesetzen, Versicherungsgesetzen und dergl. mehr zum Ausdruck kommt, und der noch am wenigsten begangene der organisierten Käufer-schaft.

Eine Überbrückung der Klassengegensätze würde gerade aus einem freieren Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgehen. Eine andere Einschätzung der Arbeit aber müsste Hand in Hand damit gehen. Wo eine Berufsart, wie die der Lumpenarbeiterin, besondere Gefahren mit sich bringt, wäre durch Abkürzung der Arbeitszeit den Schädigungen der Arbeit entgegenzuwirken. Anstellungsbedingungen, wie sie im Kellnerinnenberuf bestehen, wo der Arbeitende auf freiwillige Gaben des Gastes angewiesen ist, wären als sittlich unhaltbar zu verbieten. Eine Stärkung der Selbstachtung, des Klassenbewusstseins, man kann es auch Berufsstolz nennen, wäre überall der beste Schutz gegen die verderblichen Einflüsse der nahen Berührung mit Luxus und Wohlleben, wie es gewisse Berufsarten mit sich bringen.

Eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau überhaupt und die rechtliche Befreiung der Frau sind weitere Postulate zur Herbeiführung besserer sittlicher Zustände.

Gewiss ist es weder hier noch anderwärts mit dem formellen Recht allein getan; aber ganz sicher können wir nur durch diesen Kampf hindurch zu einem freieren, edleren Menschentum gelangen; denn Unrecht kampflos ertragen und geschehen lassen, heisst auch Unrecht tun, aber sich einsetzen für das Gute, macht im Menschen gerade diese besten Kräfte frei.

In der Diskussion, die sich den zwei Vorträgen dieses Abends und dem des ersten Abends anschloss, kam neben lebhafter Unterstützung der vertretenen Ansichten auch der gegnerische Standpunkt zur Geltung. Es wurde von den Befürwortern der Reglementierung namentlich geltend gemacht, dass diese Vorschläge zur Reglementierung aus ernstem sozialen Fühlen heraus gemacht worden seien, dass die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände zu diesen Vorschlägen geführt habe, dass dieselben auf die Verbesserung der sanitären Verhältnisse und auf den Schutz der Dirne abzielen, und dass es sich auf keinen Fall um die Wiedereinführung der Bordelle handeln sollte.

Selbstverständlich wird und wurde die gute Absicht, die auch hinter der Befürwortung der Reglementierung stehen kann, nicht in Frage gezogen. Ebensowenig wird die Tatsache bestritten, dass unsere heutigen Zustände fast unerträglich sind; nur wären einerseits, wie das aus dem Vortrag Frau Dr. Hilfikers hervorgeht, die sich auf namhafte Autoritäten und die Erfahrungen der eigenen Praxis stützt, keine wesentlichen gesundheitlichen Verbesserungen zu erwarten und wären, wie das an Beispielen wie Paris und Genf dargestan werden kann, die Winkelprostitution und die Strassenprostitution mit der öffentlichen Duldung der Prostitution noch nicht beseitigt, ja nicht einmal eingedämmt. Es ist dies auch leicht erklärlisch, eine ernstlich durchgeföhrte ärztliche Kontrolle, an die die Duldung der Prostitution geknüpft wäre, würde die Dirne bei ihrer Erkrankung sofort dem Gewerbe entziehen; es läge somit durchaus nicht im Interesse der Dirne, sich bei der Kontrolle anzumelden. Wenn das Merkmal des Bordells das Anstellungsvorhältnis ist, mag zugegeben werden, dass es sich bei den in Aussicht genommenen Vorschlägen, soweit sie bekannt gegeben worden sind, nicht um eigentliche Bordelle handelt. Dass aber eine Ansammlung von Berufsdirlen in einem Hause unter einem oder mehreren Zimmervermietern den gleichen unheilvollen Einfluss auf die Umgebung ausüben würde wie ein Bordell, wird niemand bestreiten wollen.

C. R.

(Schluss folgt.)

Ein weiblicher Gefängnisdirektor.

Dass eine Frau auch den schwierigen Posten eines Gefängnisdirektors ausfüllen kann und trefflich versicht, zeigt das Beispiel der Frau Jenny Porchet, die sicherlich das einzige weibliche Wesen ist, das offiziell die Leitung eines Staatsgefängnisses ausübt. In dem grossen, festungsartig umwallten Baukomplex, der das Gefängnis des waadtändischen Städtchens Aigle darstellt, herrscht diese Frau als unumschränkte Gebieterin.

Vor dreissig Jahren heiratete Frau Porchet, die jetzt im 52. Jahre steht, den damaligen Gefängnisdirektor von Aigle. Als ihr Mann nun vor einiger Zeit von einer schweren Krankheit ergriffen wurde, übergab er seiner Frau seine Amtsgewalt und seine Schlüssel, damit sie an seiner Statt auf Ordnung und Zucht sehe. Zwei Jahre danach starb Porchet und die Stelle wurde ausgeschrieben. Die Kommission, die für die Neubesetzung vom Kanton ernannt worden war, stellte nun zu ihrer höchsten Überraschung fest, dass sich unter den Bewerbern auch die Witwe Porchet befand. Sie hielt sich zu diesem bereits von ihr vortrefflich ausgeübten Amt für berufen und glaubte, so am besten für sich und ihre 7 Kinder sorgen

zu können. Das Äussere dieses ungewöhnlichen Anwärters imponierte den Kommissionsherren, denn Frau Porchet ist eine wahre Amazone, 1,80 Meter gross und besitzt Muskeln, um die sie mancher Ringkämpfer beneiden möchte. Bescheiden erklärte sie, dass ihr Antrag wohl eigenartig erscheinen möge; aber sie sei keine „schwache Frau“, sondern werde es auch mit dem stärksten Gefangenen aufnehmen, wenn er sie etwa angreifen sollte. Zum Beweis dafür bitte sie, den stärksten Gendarmen aus dem Kanton auszuwählen und mit ihr ringen zu lassen. Dieser Vorschlag erregte allgemeines Lächeln und wurde abgelehnt. „Nun, meine Herren“, rief Frau Porchet, „vielleicht versucht es einer von Ihnen mit mir?“ Ein allgemeines Gelächter brach aus, und die Witwe hatte gewonnenes Spiel; die Gefängnisdirektion wurde ihr zunächst für ein Jahr versuchsweise übertragen. Da gab es nicht wenige, die das für einen schlimmen Missgriff hielten: sie meinten, bald würde im Gefängnis von Aigle alles drunter und drüber gehen, die Direktorin würde ermordet werden usw. Aber alle Propheteiungen erwiesen sich als falsch. Frau Porchet füllte ihren Platz auf das Beste aus und gestaltete ihr Gefängnis geradezu zu einer Musteranstalt, so dass sie nach dem Versuchsjahre in ihrem Amt bestätigt wurde und die volle Anerkennung der Behörden erhielt.

Gar manche der Sträflinge haben gedroht, ihr „etwas anzutun“; aber sie ist noch immer mit jedem fertig geworden, obgleich sie sich nicht scheut, ihnen allein in ihrer Zelle gegenüberzutreten. Die Gefängnisdirektorin regiert durchaus nicht mit übermässiger Strenge, sondern sie versucht, durch Güte und Freundlichkeit auf die Verbrecher einen günstigen Einfluss auszuüben, und ihrer weiblichen Anteilnahme und Herzlichkeit ist schon manche moralische Besserung gelungen, die einem Mann an ihrer Stelle wohl nicht geglückt wäre. Auch wenn ihre „Pensionäre“ die Anstalt verlassen, lässt sie sie nicht aus dem Auge, sondern führt mit vielen einen Briefwechsel, in dem sie ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite steht. So erhält sie manchen auf dem Pfad des Guten, und sie ist auf diese Tätigkeit stolzer als auf den Respekt, den sie sich durch ihre Muskelkraft zu verschaffen weiß. (Berner Tagblatt.)

Bücherschau.

Vom Mädechenhandel mit besonderer Beziehung auf die Schweiz berichtet eine kleine Schrift von Pfarrer Ninck in Winterthur. Verlag: Kober-Basel 1912. Preis 50 Cts.

Ist dies möglich? ist solches wahr? fragen wir uns mit wachsendem Entsetzen beim Durchlesen dieser 32 Seiten. Leider sind aber keine Zweifel möglich, denn sowohl Persönlichkeit als Stellung des Verfassers, Pfarrer Ninck, des Schriftführers des Schweizerischen Nationalkomitees gegen den Mädechenhandel bürigen uns für die absolute Wahrhaftigkeit des Inhaltes. Wir müssen die kleine Schrift unsern Lesern ans Herz legen (die Auflagen erreichten innert drei Monaten schon das sechste Tausend), handelt es sich doch immer noch um ein ganz aktuelles Thema: den Sklavenhandel schändlichster Art in unserer freien Schweiz, mit ihren guten Gesetzen, die manchmal so blind gehandhabt werden, denn „mittin in unserer Zivilisation blüht dieser schändliche Handel; in unsren Städten wohnen, durch unsere Dörfer schleichen, auf unsren Heerstrassen auteln, in unsren Bahnzügen fahren diese „Vampyre der Unschuld“, diese Schlächter jugendlicher Opfer, diese meist schnell reich gewordene gefühllosesten Ausbeuter menschlicher Schwächen: die Mädechenhändler und -Händlerinnen. In unsern Schweizerlanden werden täglich verkauft Töchter und Frauen eingeführt, durchgeführt und ausgeführt; wird allwöchentlich in einem eigenen Saal in Genf zu festen Stunden eine Mädechenbörse abgehalten, wo die so unendlich zu bejammernde Ware in allen Abstufungen zu den verschiedensten Preisen auf den Markt gebracht, ausgetauscht und umgesetzt wird“ . . . „und wir reden hier nicht von orientalischen und afrikanischen Verhältnissen, wo jede Eheschließung ein Kauf ist . . . sondern wir reden von dem seit dem Pariser Kongress 1902 in allen Kulturstaaten zum Verbrechen erklärten Mädechenhandel. O.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Chur. Die Kantonalsynode hat sich für Zulassung von weiblichen Pfarrern erklärt. Die Gemeinden sollen berechtigt sein, eine Frau an die erledigte Pfarrstelle zu wählen, wenn sie sich über die nötigen Qualifikationen ausweist.

Ausland.

Schweden. Seit 50 Jahren besitzen die Frauen das munizipale Wahlrecht (aktives und passives), das parlamentarische sollte ihnen dies Jahr bringen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf der Regierung wurde aber wohl von der 2. Kammer angenommen, von der ersten aber, wie zu erwarten stand, verworfen.

Italien. Ein Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts wurde von der italienischen Deputiertenkammer mit grossem Mehr abgelehnt.

ANZEIGEN.

Magen-leidende 47
finden in Singer's Spezialitäten wie hyg. Zwieback, Magenstengel, Salzstengeli, Salzbretzeli, Aleuronatbiscuits und Milcheierndeln, unübertroffene und leicht verdauliche Nährmittel. Wo kein Depot, direkter Versand der Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. Fabrik hygienisch diätetischer Nährmittel . . . Verlangen Sie bitte noch Preisliste . . .

Über Frauenstimmrecht.

Vortrag vom 9. Dez. 1910 von Oberrichter Dr. H. Sträuli. Zum Preise von 30 Cts. per Ex.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer in Zürich.**

Monats-Binden 51
waschbare und für einmaligen Gebrauch.
Auf Verlangen Prospekte gratis.
Sanitätsgeschäft Häusmann
Basel · Davos · St. Gallen · Genf · Zürich

Bräute und Frauen

decken ihren Bedarf in engl. und St. Galler Rideaux am Stück und abgepasst (in Leinen, Mousseline und Madras), Brise-Bises Tisch-, Bett- und Divandecken, Tischläufern, Rouleaux am vorteilhaftesten im Spezial-Fabrikationsgeschäft von

Tobler & Enzler
Gossau-St. Gallen

Billigste Bezugsquelle für feine Damen- und Kinderwäsche, Roben, Blousen, Klöppel, Spitzen und Einsätze. Mustersendung gerne zu Diensten. Auf Wunsch persönl. Besuch.



Geschichte der Schweizerischen · gemeinnützigen Gesellschaft ·

1810—1910

Von der Gesellschaft herausgegeben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens Mit 22 Bildern Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer, Zürich**